

# BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 05  
Mai 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Informationen rund um das Thema „CORONA“

- Sachsen:
  - Sachsen bleibt zuverlässiger Partner der Bauwirtschaft
  - Soforthilfeprogramme greifen
  - Hilfe für Ausbildungsbetriebe
  - Schutzschirm für Kommunalfinanzen
- Mehrkostenregelungen in Aussicht
- Baugewerbe legt 3-Punkte Plan für künftige Investitionen vor
- ZDB:
  - Corona hinterlässt erste Bremsspuren in Baukonjunktur
  - Gesetzentwurf zur Sicherstellung von Genehmigungsverfahren begrüßt



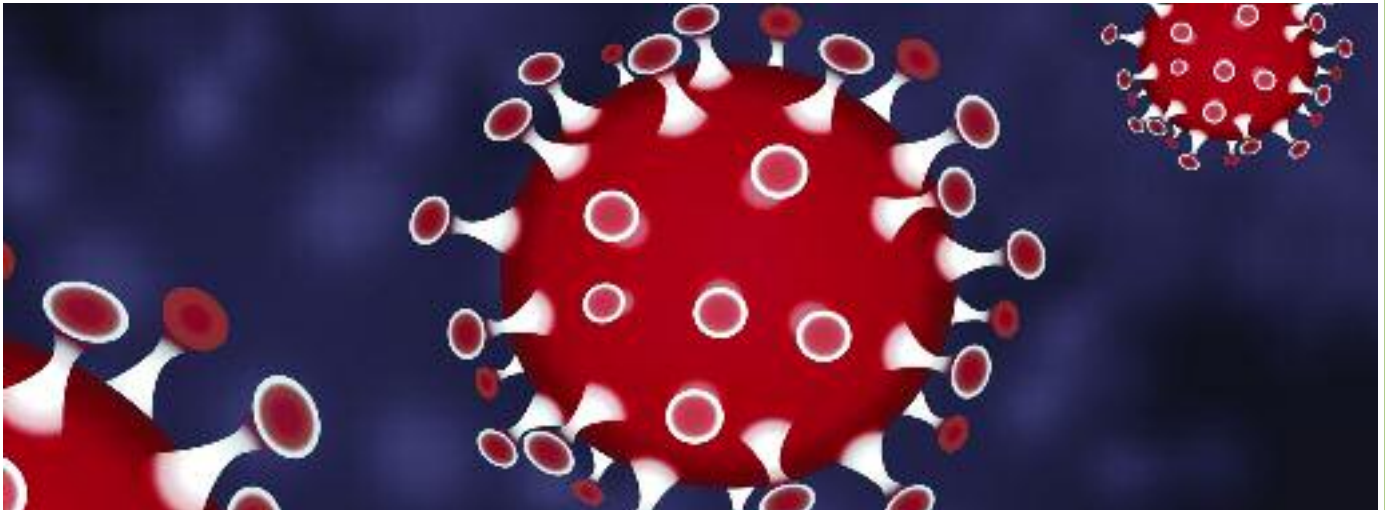
## Politik-, Praxis- und Partnerinformationen

- Politik:
  - Bürgermeinung zu künftiger Sächsischer Bauordnung gefragt
  - ZDB mahnt Augenmaß bei Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes an
- Tarifinfos:
  - Tarifverhandlungen - Start noch in diesem Monat
- Praxisinfos:
  - Ausschreibungen für Stipendien und Preise
- Technik:
  - DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher



## Aus dem Verband

- Personalie:
  - Eva-Maria Lau verstärkt Hauptgeschäftsstelle in Dresden
- Service:
  - Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
  - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



## CORONA: WAS SIE JETZT WISSEN MÜSSEN

*Sehr geehrte Mitglieder des SBV, verehrte Leserinnen und Leser,*

*trotz zahlreicher Lockerungen beeinflusst das Corona-Virus weiterhin massiv unseren Alltag. Sie als Unternehmerin und Unternehmer werden täglich mit den Unsicherheiten Ihrer Beschäftigten und Ihrer Kunden konfrontiert. Aber Sie selbst haben auch viele Fragen. Sie sorgen sich um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und um die Existenz Ihrer Firmen.*

*Wir möchten versuchen, Ihnen auf die derzeit wichtigsten Fragen Antwort zu geben. Dazu haben wir für Sie - wie schon im letzten Monat - Informationen zusammengetragen und die entsprechenden Verlinkungen aufbereitet. Letztere sind besonders wichtig, da die Dynamik der Informationsgebung derzeit sehr rasant ist und sich die aktuelle Lage sowie die daraus resultierenden Maßnahmen von Bund und Ländern nahezu täglich ändern.*

*Und natürlich informieren wir Sie über Entwicklungen und Entscheidungen von Bund und Land, über arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fortwährend über unseren Mitglieder-Rundschreibendienst. Darin reichen wir Ihnen Dokumente und weiterführende Informationsquellen für die betriebliche Praxis weiter.*

**Bitte achten Sie daher in diesen Tagen besonders auf unsere Verbands-Rundschreiben!** Sie finden alle unsere Rundschreiben auf unserer [Internetseite](#) unter „Service / Rundschreiben“. Zögern Sie bei Fragen nicht, in unseren Geschäftsstellen anzurufen.

*Und vor allem: Schützen Sie sich und Ihre Beschäftigten, aber auch Ihre Familien so gut es geht vor einer Infektion und bleiben oder werden Sie gesund !*

*Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.*

## SACHSEN: Land will zuverlässiger Partner der Bauwirtschaft bleiben

„Die Kräne auf den sächsischen Baustellen drehen sich wie gewohnt weiter, wenngleich unter speziellen Hygienemaßnahmen. Ich bin beeindruckt, wie engagiert die Arbeiten vorangetrieben werden – gerade unter diesen erschwerten Bedingungen. Mir ist bewusst, dass auch die Bauwirtschaft in der derzeitigen Krise in Mitleidenschaft gezogen wird. Von staatlicher Seite sind deshalb umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Wir wollen, wo es möglich ist, die Arbeit der Unternehmen von staatlicher Seite unterstützen und aufrechterhalten“, sagte Sachsens Bauminister Thomas Schmidt (CDU) jüngst bei einem Besuch einer Großbaustelle in Dresden.

Und auch der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) betont, dass sich die Bauwirtschaft auf den Bauauftraggeber Sachsen verlassen könne: „Wir stellen sicher, dass alle Rechnungen mit entsprechenden Fälligkeitsvoraussetzungen fristgerecht bezahlt werden und Ausschreibungen auf den Markt kommen. Firmen, Dienstleister und Handwerker können sich auch in diesen Zeiten voll und ganz auf den SIB verlassen. Besonders für viele kleinere und mittlere sächsische Unternehmen und deren Beschäftigte ist diese Verlässlichkeit existenziell“, so der Kaufmännische Geschäftsführer des SIB, Oliver Gaber.

Insgesamt betreut, verwaltet und bewirtschaftet der SIB rund 2.900 Gebäude mit einer Nettonutzfläche von 5,4 Millionen Quadratmetern. Jährlich werden durchschnittlich rund 2.300 Baumaßnahmen (in den Bereichen allgemeiner Landesbau, Hochschulbau, Bundesbau und Bauen für Dritte) mit einem Volumen von über 500 Millionen Euro (2019: rund 530 Millionen Euro) realisiert - etwa 80 Prozent davon mit einheimischen Unternehmen.

## CORONA-AUSWIRKUNGEN: Mehrkostenregelungen in Aussicht

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich in einer Telefonkonferenz der Bauverbände mit der Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Dr. Tamara Zieschang, für eine interessensgerechte und unternehmerfreundliche Auslegung der VOB-Regelungen stark gemacht. Eine flexible und großzügige Handhabung soll helfen, die Auswirkungen von Mehrkosten auf Bauverträge infolge der Corona-Pandemie abzufedern.

Um nachteilige Auswirkungen auf Bauverträge infolge der Corona-Pandemie abzufedern, hat der ZDB in einer Telefonkonferenz mit Staatssekretärin Dr. Zieschang am 6. Mai 2020 die gangbare Auslegung der bestehenden VOB-Regelungen bekräftigt und sich dabei für eine einheitliche Auslegung im Hoch- und Straßenbau stark gemacht. Damit könnte der Bauwirtschaft ein interessensgerechter und unternehmerfreundlicher Umgang mit Corona bedingten Mehrkosten ermöglicht werden.

In dem Gespräch betonten die drei Verbände der Bauwirtschaft, HDB, BVMB und ZDB, die deutlich spürbaren, zunehmenden und belegbaren Kostensteigerungen infolge der Corona-Pandemie. Diese entstehen den Unternehmen derzeit vor allem durch gesteigerte Hygienevorschriften auf Baustellen, die gestiegenen Reisekosten(mehr)aufwendungen und den erhöhten Logistikaufwand zur Versorgung der Baustellen mit Personal und Material. Einhellig wurde von den Verbänden der gemeinsame Wille zur Aufrechterhaltung aller Baustellenaktivitäten in Deutschland betont und seitens der Politik sehr begrüßt. Dabei machte der ZDB die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bauwirtschaft für die Bundesrepublik deutlich.

Das BMVI hat in dem Gespräch zwei Punkte zum Umgang mit den Mehrkosten vorgeschlagen:

1. In allen noch laufenden, d.h. noch nicht abgeschlossenen, Vergabeverfahren sollen die Bieter die Möglichkeit zur Nachbesserung ihres finalen Angebots erhalten. Damit könnten neu begründete Corona-Maßnahmen bzw. Mehrkosten geltend gemacht werden.
2. Für laufende Bauprojekte soll rechtlich geprüft werden, inwieweit die Corona-Pandemie einen in der VOB bislang nicht geregelten Fall der höheren Gewalt darstellen könnte. Sollte dabei auf eine Regelungslücke erkannt werden, könnte diese rechtlich durch die Politik gefüllt werden. Mögliches Ergebnis könnte eine anteilige Erstattung von Mehrkosten durch den Bund sein. Während sich Punkt 2 derzeit in politischer Prüfung befindet und bis Ende der 20. KW seitens des BMVI mit dem zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geklärt sein soll, scheint der Lösungsweg zu Punkt 1 kurzfristig umsetzbar bzw. aussichtsreich(er).

Bewertung:

Die Auslegung der VOB-Regelungen anlässlich der Corona-Krise würde der ausführenden Bauwirtschaft eine konstruktive Hilfestellung beim Umgang mit unweigerlich entstehenden Mehrkosten von bereits im Bau befindlichen Maßnahmen bieten. Anwendung finden muss ein möglicher Erlass zur fairen Kostenverteilung dabei einheitlich für den Straßen- und Hochbau. Inwieweit eine Kostenbeteiligung des Bundes für bereits im Bau befindliche Maßnahmen letztlich möglich ist bzw. wie hoch tatsächlich eine mögliche Kostenerstattung für die Bauunternehmen ausfällt, bleibt jedoch abzuwarten.

Der Vorschlag in noch laufenden Vergabeverfahren die absehbaren Mehrkosten berücksichtigen zu können, würde den Bauunternehmen die bieterfreundliche Möglichkeit zur sachgerechten Einpreisung derselben geben.

In jedem Fall begrüßen wir die beiden zielführenden und ernstlichen Bemühungen des BMVI im fairen Umgang mit Mehrkosten für die Bauwirtschaft. Die Aussage des Verkehrsministeriums auch für den Straßenbau ein Konjunkturprogramm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Corona-Folgen in petto zu haben, stimmt hier ebenfalls zuversichtlich. Über den weiteren Verlauf sowie das Ergebnis der politischen Bemühungen werden wir hier freilich umgehend berichten.

## WIE WEITER NACH CORONA?: Drei-Punkte-Plan des Baugewerbes für zukünftige Investitionen

Die baugewerblichen Verbände sind bundesweit mit einem Drei-Punkte-Plan an die Bundes- u. die Landesregierungen herangetreten, um den wirtschaftlichen Neustart nach der Corona-Krise aktiv zu gestalten. Darin wird die Notwendigkeit eines Konjunkturprogrammes für Kommunen, die Fortsetzung der erhöhten Abschreibung im Mietwohnungsbau und die Weiterführung des Baukindergeldes gefordert.

Hintergrund ist, dass sich bereits jetzt ein Konjunkturrückgang für alle Sparten des Baugewerbes abzeichnet. Dies liegt vor allem in der Corona-bedingten Investitionszurückhaltung im Wirtschaftsbau sowie bei Aufträgen der öffentlichen Hand insbesondere aus den Kommunen und im noch nicht abschließend voraussehbaren Investitionsverhalten im privaten Wohnungsbau begründet.

Der SBV hat diese Forderungen in einem Brief an Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer formuliert und darin unter anderem auf die guten Erfahrungen mit den Konjunkturpaketen I und II zur Abfederung der Finanzkrise in 2008/2009 verwiesen. "Diese könnten als Mustervorlage für ein aktuelles Programm dienen", heißt es in dem Brief.

Den kompletten Brief an Sachsens Ministerpräsidenten finden Sie [hier](#).

## SACHSEN: Corona-Soforthilfe des Freistaates gut genutzt

Die Bund-Länder-Programme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie scheinen zu greifen. So hat die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) seit Ende März bereits über 86.000 Anträge auf Soforthilfe-Darlehen des Freistaates und Zuschüsse des Bundes im Wert von 1,124 Milliarden Euro bewilligt, teilte das Sächsische Wirtschaftsministerium mit.

Für das Soforthilfe-Darlehen „Sachsen hilft sofort“ sind nach Ministeriumsangaben bislang insgesamt 19.436 Anträge bei der SAB eingegangen. 14.703 Anträge mit einem Volumen von 545,4 Millionen Euro hat die Bank bereits bewilligt. „Fast 20.000 eingereichte Anträge sprechen eine eindeutige Sprache“, sagte Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD). „Von zahlreichen Unternehmen haben wir die klare Botschaft erhalten, dass unser sächsisches Darlehensprogramm ihnen langfristig mehr hilft als eine einmalige und kurzfristige Finanzspritze. Wir müssen davon ausgehen, dass die Corona-Krise – zumindest was die wirtschaftlichen Konsequenzen angeht – die nächsten Monate andauert. Deshalb sind wir mit unserem zinslosen Darlehensprogramm viel nachhaltiger. Mit einem Zuschussprogramm müssen die Unternehmer schon nach wenigen Wochen neue Hilfen organisieren“, konstatierte Dulig.

Seit 23. März 2020 können sächsische Unternehmen – auch Soloselbstständige – mit einem Jahresumsatz von bis zu einer Million Euro Soforthilfe-Darlehen bis zu 50.000 Euro beantragen. Seit 17. April 2020 profitieren auch Unternehmen, die bis zu 100 Mitarbeiter beschäftigen und mehr als eine Million Euro Jahresumsatz erzielen, von diesem Programm. Für sie sind Darlehensbeträge bis zu 100.000 Euro möglich.

**Weitere Informationen zum Soforthilfe-Darlehen und Antragstellung finden Sie [hier](#).**

Das Soforthilfe-Darlehen des Freistaates kann mit den einmaligen Soforthilfen des Bundes kombiniert werden. In Sachsen setzt die SAB dieses Zuschussprogramm seit 30. März 2020 um. Unternehmen bzw. Selbstständige mit bis zu fünf Beschäftigten können einmalig 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten einmalig 15.000 Euro für ebenfalls drei Monate. Von den bislang eingegangenen 73.808 Zuschuss-Anträgen hat die SAB bereits 71.376 Anträge mit einem Volumen von 578,6 Millionen Euro bewilligt.

**Weitere Informationen zum Bundeszuschuss und Antragstellung finden sie [hier](#).**

## SACHSEN: Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Seit 27. April 2020 werden in Sachsen auch von der Corona-Krise betroffene Ausbildungsbetriebe finanziell unterstützt. Bislang wurden 314 Anträge für 1.055 Auszubildende gestellt. Die ersten Auszahlungen beginnen in Kürze. Der überwiegende Teil der Anträge (81 Prozent) ist dem Ausbildungsbereich Industrie und Handel zuzuordnen.

Betroffene Ausbildungsbetriebe erhalten auf Antrag einen einmaligen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes für sechs Wochen (1,5 Monate). Es werden Ausbildungsbetriebe unterstützt, die von Kurzarbeit während der Corona-Krise betroffen sind und nicht mehr als 250 Mitarbeiter haben.

Damit wurde eine Forderung des Handwerks umgesetzt. Der Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, Frank Wagner, sagte dazu: „Unsere Betriebe haben nicht selten um jeden ihrer Auszubildenden gekämpft und investieren damit in die Zukunft ihres Unternehmens und des Handwerks. Wir haben uns als Kammer in den letzten Wochen in enger Abstimmung mit der Staatsregierung für direkte finanzielle Hilfen eingesetzt - ab dem ersten Tag der Kurzarbeit. Deshalb freut mich diese Entscheidung besonders, da sie auch die Ausbildungsleistung unserer Betriebe anerkennt und honoriert. Schließlich ist das die beste Investition in eine stabil laufende Wirtschaft nach der Corona-Krise.“

Die Antragsunterlagen für den Ausbildungszuschuss stehen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen zur Verfügung. Klicken Sie für die Weiterleitung auf die Antragsseite einfach [hier](#).

**Weitere Unternehmer-Informationen des Freistaates Sachsen zum Thema „Corona“ finden Sie [hier](#).**



## **SACHSEN: Schutzschirm für Kommunalfinanzen**

Die Sächsische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben einen Schutzschirm für Kommunalfinanzen vereinbart. Damit soll den durch die Corona-Krise zu erwartenden Einbrüchen der Steuereinnahmen und den zusätzlichen Ausgaben auf kommunaler Ebene begegnet werden. „Natürlich unterstützen wir die Kommunen in diesen schweren Zeiten. Uns ist bewusst, dass wir die mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können“, sagte Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann (CDU). Wichtig sei es, Steuerausfälle zu mildern und kommunale Investitionen, auch im Sinne der Unterstützung der regionalen Wirtschaft, fortzuführen.

Die kommunalen Spitzenverbände und das Sächsische Staatsministerium der Finanzen gehen nach einer ersten, vorläufigen Schätzung für das Jahr 2020 von Steuermindereinnahmen in Höhen von rund einer Milliarde Euro aus. Zum Ausgleich dieser erwarteten Steuermindereinnahmen werden die Mittel im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz um 452,5 Millionen Euro aus dem „Corona-Bewältigungsfonds“ aufgestockt. In einer ersten Tranche sollen 226,2 Millionen Euro im Juli 2020 an die Städte und Gemeinden fließen. Nach der Steuerschätzung im Oktober dieses Jahres folgt im November die zweite Tranche in Höhe von bis zu 181 Millionen Euro. Weitere zehn Prozent der Mittel (45,25 Millionen Euro) sollen im Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Die Städte und Gemeinden lösen zudem ihrerseits die sogenannte Vorsorgerücklage im Umfang von 95 Millionen Euro auf, um Steuermindereinnahmen auszugleichen. Für pandemiebedingte zusätzliche Ausgaben werden darüber hinaus 147,5 Millionen Euro als Zuschuss gewährt. Verteilt werden die Mittel nach dem Einwohnermaßstab des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes 2020. Hinzu kommt der Ausgleich für nicht erhobene Elternbeiträge für Kinderbetreuung von bis zu rund 60 Millionen Euro. Insgesamt stehen damit rund 750 Millionen Euro zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung.

Der Präsident des Sächsischen Landkreistages, Frank Vogel, sagte: „Mit der erzielten Vereinbarung zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen hat sich einmal mehr gezeigt, dass die in Sachsen bewährte Partnerschaft zwischen Land und Kommunen auch in Krisenzeiten Bestand hat. Trotz des guten Ergebnisses werden wir uns in Zukunft einiges nicht mehr leisten können. Daher müssen sich Land und Kommunen fortan auf das beschränken, was wirklich zählt und was unser Land in Zukunft wieder voranbringt. Aus meiner Sicht sind das vor allem Investitionen in Kitas und Schulen, in unsere Straßen und in die Digitalisierung.“

## **BUND / ZDB: Baugewerbe begrüßt Gesetzentwurf zur Sicherstellung von Genehmigungsverfahren**

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes begrüßt den Entwurf für ein Planungssicherstellungsgesetz. Dieses soll die ordnungsgemäße Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Corona-Pandemie gewährleisten.

Zur Kompensation der sonst üblichen physischen Beteiligung sollen, soweit es etwa um die Bekanntmachung von Unterlagen geht, diese über das Internet zugänglich gemacht werden. Für Erörterungstermine und mündliche Verhandlungen der Verfahrensbeteiligten sollen zudem Online-Konsultationen eingeführt werden. Damit ein einheitlicher und übersichtlicher Maßnahmenkatalog bereit steht, sieht der Gesetzentwurf vor, statt einzelner Änderungen in einer Vielzahl betroffener Fachgesetze die erforderlichen Maßgaben in einem Planungssicherstellungsgesetz gebündelt werden.

„Wichtig ist hierbei, dass die befristeten Sonderregelungen unabhängig von behördlichen Ausnahmeständen gelten sollen. Dadurch erhalten die Beteiligten die notwendige Planungs- und Rechtssicherheit. Es muss in diesem Zusammenhang aber auch überprüft werden, ob nicht grundsätzlich auf Verfahrensregelungen, die nicht zwingend durch EU-Recht vorgeschrieben sind, verzichtet werden kann“, erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa in Berlin. „Da die Corona-Pandemie auch mittelfristig die Planungs- und Genehmigungsverfahren betreffen wird, ist die vorgeschlagene Änderung aus unserer Sicht dringend geboten. Nur so kann die Genehmigung von Vorhaben, das Aufstellen von Plänen und damit der dringend notwendige Bau und Erhalt unserer Infrastruktur weiter voran getrieben werden,“ erklärte Pakleppa.

## **ZDB: Corona-Pandemie hinterlässt erste Spuren im Baugewerbe**

Ein Pauschalurteil, wie das Baugewerbe durch die Corona-Krise kommen wird, sei derzeit nicht möglich, jede Baustelle sei differenziert zu betrachten, erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Dennoch zeige eine verbandsinterne Umfrage, dass Corona erste Spuren in der Branche hinterlasse: Demnach gaben 40 Prozent der Bauunternehmen an, bereits von Auftragsstörungen betroffen zu sein. 30 Prozent der Betriebe verzeichnen bereits einen Umsatzrückgang. Auch die Geschäftserwartung für das zweite Halbjahr wird negativ bewertet. Zwar wird derzeit noch unter großem Aufwand versucht, den Baustellenbetrieb aufrechtzuerhalten, allerdings sehen 80 Prozent der Befragten Störungen in den Abläufen. Fast die Hälfte der Unternehmen berichtet von Lieferengpässen (43 Prozent), ebenso führen Einschränkungen auf der Auftraggeberseite bei einer steigenden Zahl von Betrieben zu erheblichen Einschränkungen (43 Prozent). Befragt wurden 2.600 Unternehmen aus allen Sparten, von denen knapp 75 Prozent weniger als 20 Beschäftigte haben.

## SÄCHSISCHE BAUORDNUNG: Bürgerbeteiligung läuft noch bis Ende Mai

Noch bis 29. Mai 2020 können sich die Sachsen an der Diskussion über die künftige sächsische Bauordnung beteiligen. So will das zuständige Staatsministerium für Regionalentwicklung sicherstellen, dass Sachsen am Ende über eine Bauordnung verfügt, die sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. „Mit dieser Maßgabe soll die Sächsische Bauordnung kontinuierlich für ein sicheres, kostengünstiges und zukunftsfähiges Bauen im Freistaat Sachsen weiterentwickelt werden“, ist auf der entsprechenden Bürgerbeteiligungsplattform des Ministeriums zu lesen.

Die geplante Gesetzesänderung dient im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 sowie von Beschlüssen der Bauministerkonferenz zur Änderung der Musterbauordnung in Landesrecht. Noch in diesem Jahr soll ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Als „zentrale Handlungsfelder der geplanten Gesetzesänderung“ benennt das Ministerium folgende Punkte:

- Chancen der Digitalisierung nutzen.
- Baukosten durch eine bundesweit einheitliche Weiterentwicklung und Harmonisierung des Bauordnungsrechts senken und
- die Folgekosten von Regulierungen durch weitere Optimierung/Erleichterung insbesondere der Verfahren und bautechnischer Anforderungen reduzieren.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie [hier](#).

## ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG: ZDB-Merkblatt gibt Antworten

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben die Bedeutung der energetischen Sanierung im Wohnungsbestand für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele erkannt und Ende 2019 die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden beschlossen. Haus- und Wohnungseigentümer können die Aufwendungen zur energetischen Sanierung der selbstgenutzten Immobilie bei der Einkommenssteuer geltend machen und bis zu 40.000 EUR zurückerhalten.

Der ZDB hat ein Merkblatt „Steuerliche Förderung für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ab 2020“ erarbeitet. Zum Herunterladen klicken Sie einfach [hier](#).

## BAUGEWERBE ZU BERATUNGEN DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES: Förderung und Information anstatt Verschärfung der Anforderungen an die Energieeffizienz!

In der Diskussion um die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) appelliert das Baugewerbe verstärkt auf Förderung und Information zu setzen, anstatt die Anforderungen an die Energieeffizienz weiter zu verschärfen.

„Bereits jetzt weist etwa die Hälfte aller Neubauten einen besseren Effizienzstandard auf als gesetzlich gefordert. Mit den heutigen Anforderungen an Gebäude liegen wir jedoch an der Grenze des bezahlbaren Bauens und Wohnens. Bauherren, gerade jungen Baufamilien, ist durch die KfW-Förderung sowie das Baukindergeld Eigentumsbildung noch möglich. Daher lehnen wir eine weitere Verschärfung der Anforderungen an den Neubau zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir warten die Ergebnisse des späteren Monitorings ab.“

Ab 2023 könnte laut Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz eine Anpassung des Neubaustandards erfolgen. Und genau hier ist der Ansatzpunkt des ZDB. Denn eine gesetzliche Anhebung des Energieeffizienzstandards auf ein KfW-Effizienzhaus 55 würde bei einem Einfamilienhaus mit 120 qm Wohnfläche zu Mehrkosten von ca. 18.000 Euro führen - bei einem Energie-Einsparpotenzial von 14 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr. Da die KfW nur fördert, wenn der gesetzliche Standard übertroffen wird, würde das zwangsläufig eine Erhöhung auf ein KfW-Effizienzhaus 40 bedeuten. Dadurch entstünden aber Mehrkosten in Höhe von 13.500 Euro bei einer Energieeinsparung von 4 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr. „Diese Baukostensteigerung steht aber in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum energetischen Einsparpotenzial,“ erläuterte Pakleppa.

Zudem sieht der ZDB im Gebäudebestand „das weitaus größere Einsparpotenzial als im Neubau“. Hier gelte es, „neben den vorhandenen Investitionsanreizen vor allem die Beratung der Hausbesitzer und Investoren von Wohn- und auch von Nichtwohngebäuden über die Vorteile steigender Energieeffizienz auszubauen. Hier leistet unser Verband mit den Energieberatern im Handwerk schon seit längerer Zeit eine hervorragende Arbeit,“ sagte Pakleppa.

## TARIFVERHANDLUNGEN: Verhandlungsstart am 19. Mai 2020

Die aufgrund der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen bereits mehrfach verschobenen Tarifverhandlungen für das Bauhauptgewerbe sollen nun am 19. Mai 2020 in Berlin beginnen. „Es besteht die Erwartung, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens bis zum neu angesetzten Verhandlungsbeginn die Durchführung von Gesprächen wenigstens in einem kleinen Personenkreis ermöglicht. Weitere Verhandlungstermine sind für den 4. Juni 2020 und den 25. Juni 2020 verabredet“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der Tarifvertragsparteien.

In den Tarifverhandlungen stehen nach derzeitigem Stand Forderungen der IG BAU nach einer Einkommenssteigerung um 6,8 Prozent, mindestens jedoch um 230 Euro als soziale Komponente im Raum. Gleichzeitig fordert die IG BAU eine Entschädigung für die Wegezeiten. Auszubildende aller Ausbildungsjahre sollen zudem 100 Euro im Monat mehr erhalten. Die Gewerkschaft begründet ihre Forderungen mit einem „ungebrochenen Bauboom“ und vollen Auftragsbüchern.

Uwe Nostitz, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbes und des SBV sowie Verhandlungsführer der Arbeitgeber (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Zentralverband Deutsches Baugewerbe) bei den Tarifverhandlungen, hatte gegenüber der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) bereits vor Wochen von „zwar erwartbaren, aber in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Lage vieler Bauunternehmen stehenden“ Forderungen der Gewerkschaft“ gesprochen. Außerdem gibt es aus seiner Sicht keinen Anlass, über eine weitere zusätzliche Vergütung der Wegezeiten zu verhandeln. Hierzu existierten bereits tarifliche Regelungen. "Wir können den Flächentarifvertrag in der Bauwirtschaft nur dann erhalten, wenn wir realistische und nachvollziehbare Ergebnisse erzielen, die die Unternehmen auch tatsächlich akzeptieren und umsetzen können", sagte Nostitz.

Ein Abrücken der IG BAU von ihren Forderungen ist auch angesichts der Corona-Krise derzeit nicht absehbar. Sie beharrt auf ihrer Einschätzung, dass es dem deutschen Baugewerbe wirtschaftlich gut geht. Große Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Baubetriebe erwartet die IG BAU bislang offenbar nicht.

Vielmehr weist die IG BAU auf die stabilisierende Funktion der Bauwirtschaft für den Arbeitsmarkt in der Corona-Krise hin. Trotz Pandemie liefen die Baustellen in großem Umfang weiter, während andere Branchen von Kurzarbeit und Entlassungen bedroht seien. Vor diesem Hintergrund sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger: „Der Wechsel zurück zum Bau ist sicher eine gute Wahl, wenn der aktuelle Job wackelt.“

Wir werden sie an dieser Stelle über den Fort- und Ausgang der Tarifverhandlungen weiter informieren.

## NEUE MITARBEITERIN BEIM SBV: Eva-Maria Lau tritt Nachfolge von Frau Gangfuß an

Der Sächsische Baugewerbeverband e.V. hat zum 1. Mai 2020 eine personelle Verstärkung erfahren.

**Eva-Maria Lau** ist ab sofort Ihre Ansprechpartnerin für die Belange der Landesfachgruppen und für die Betreuung der Mitglieder des SBV in technischen Fragen.

Die gebürtige Radebeulerin bringt langjährige Berufserfahrungen als Bauleiterin, in der Bauüberwachung / Schlüsselfertiges Bauen mit. Vorrangig war sie mit Projekten der Altbausanierung, des Neubaus für private Bauherren, sowie mit komplexen Bauvorhaben wie etwa dem Umbau und der Rekonstruktion von Pflege- und Seniorenheimen befasst. Darüber hinaus betreute Frau Lau über sechs Jahre die Dresdner Niederlassung eines österreichischen Unternehmens - eine Zeit, in der vor allem ihr Organisationstalent in Bezug auf Vorbereitungen von Seminaren und Fachtagungen gefragt war.

„Meine mehrjährigen Berufserfahrungen als Bauleiterin und mein Fachwissen möchte ich nun dem Sächsischen Baugewerbeverband e.V. und seinen Mitgliedsbetrieben zur Verfügung stellen. Ich freue mich auf diese neue Herausforderung und auf das vielfältige Aufgabengebiet. Ich bin mir sicher, dass wir zu einer konstruktiven Zusammenarbeit finden werden und bin gespannt auf diesen neuen beruflichen Lebensabschnitt“, sagt Frau Lau.

Sie ist in der Hauptgeschäftsstelle Dresden wie folgt erreichbar:  
Tel.: 0351 - 211 96 13 / E-Mail: lau@sbv-sachsen.de



## DENKMALPFLEGE: Stipendien für „Restaurator im Handwerk“ ausgeschrieben

Handwerker können sich ab sofort bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz um eines der begehrten Stipendien „Restaurator/in im Handwerk“ bewerben. Insgesamt werden 10 Stipendien à 3.000 Euro vergeben.

Die Stipendien sollen Nachwuchskräfte bei der Finanzierung von Lehrgängen anerkannter denkmalpflegerischer Bildungszentren und der entsprechenden Prüfungen bei den zuständigen Handwerkskammern unterstützen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine von der Denkmalstiftung berufene Fachjury, die dem Stiftungsvorstand geeignete Empfänger für die Stipendien vorschlägt.

**Bewerbungsschluss ist der 30. September 2020.** Die Vergaberichtlinien und Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

## DENKMALPFLEGE: „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2020“ - Jetzt noch bewerben!

Der vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) ausgelobte „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2020“ soll in diesem Jahr an Projekte in Sachsen und Niedersachsen gehen. Ausgezeichnet werden private Denkmaleigentümer, die gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben bei der Erhaltung ihrer Denkmale Vorbildliches geleistet haben, sowie die ausführenden Betriebe für ihre an den historischen Bauten erbrachten Leistungen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten pro Bundesland Preisgelder in Höhe von insgesamt 15 000 Euro, die beteiligten Handwerker entsprechende Urkunden.

Durch die Auslobung dieses Preises versprechen sich Handwerk und Denkmalpflege Werbung für die notwendige hohe Qualität bei den Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz. Eigentümer von Denkmälern sollen durch gute Beispiele Mut bekommen, beim Erhalt ihrer historischen Bauten die Leistungsfähigkeit qualifizierter Handwerksbetriebe zu nutzen. Darüber hinaus soll der Preis das Handwerk auf die Denkmalpflege als Arbeitsfeld aufmerksam machen, für das in den Bildungszentren des Handwerks Fortbildungen und Zusatzqualifikationen angeboten werden (s. Artikel ben.).

Vorschläge und Bewerbungen aus Sachsen können von Handwerksbetrieben, Architekten, Denkmalpflegern sowie den privaten Bauherren **bis zum 24. Mai 2020** an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin eingereicht werden. Genauere Angaben finden Sie [hier](#).

## GEBÄUDESANIERUNG: Beste Sanierungsobjekte bundesweit gesucht

Handwerker leisten hervorragende Arbeit. Nicht nur im Neubau, sondern auch und gerade in der Sanierung. Bei diesen Arbeiten muss stets individuell gehandelt werden, jedes Objekt ist ein Einzelfall. Es braucht viel Erfahrung und Wissen um Baustoffe, Bauweisen und historische Gegebenheiten sowie ein hohes Maß an technischen Fachkenntnissen, um sich auf die jeweilige Situation vor Ort einzustellen und eine handwerkliche Meisterleistung abzuliefern.

Diese besonderen Leistungen des Handwerks würdigt die Rudolf Müller Mediengruppe, Lösungsanbieter für das Bauwesen in Köln, seit vielen Jahren mit der Verleihung des RM Sanierungspreis. Seit 2019 wird der Preis auch für Ausbau-Unternehmen ausgelobt. Der Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB unterstützt den RM Sanierungspreis ab 2020 als ideeller Träger. Teil dieser Partnerschaft ist auch, dass der Bundesverband künftig einen Vertreter in die unabhängige Fachjury des Preises entsendet. Der Bundesverband freut sich über Einreichungen seiner Mitglieder bei diesem Wettbewerb.

Die **Einreichungsphase** des Preises läuft vom 01. April **bis zum 31. Juli 2020**. Im Frühjahr 2021 wird der Preis in Köln vergeben.

Das sind die Teilnahmevoraussetzungen:

- Sie sind Handwerker, denn ausschließlich Handwerker sind teilnahmeberechtigt.
- Ihr Projekt wurde zwischen dem 31.12.2017 und dem 31.12.2019 fertiggestellt.
- Sie haben bis zu sechs hochaufgelöste Fotos (je max. 4 MB) und einen kurzen, beschreibenden Text.
- Für die Dachkategorie ist die Mitgliedschaft im Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks verpflichtend.

Die Einreichung ist ausschließlich online unter [www.sanierungspreis.de](http://www.sanierungspreis.de) möglich.

Laden Sie Ihr Objekt unter vorgenanntem Link ganz einfach hoch und zeigen Sie, was Sie können! Viel Erfolg!



## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### Praxishandbuch „Abrechnung und Vergütung von Bauleistungen“

(DIN A5 / Ringordner)

Bei der Abrechnung von Bauleistungen kommt es immer wieder zu Streitigkeiten um Nachträge, Mehrmengen, Stundenlöhne oder gekürzte Rechnungen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von ungenauen Zahlungsvereinbarungen bis zu fehlenden Leistungsnachweisen. Daher ist es zwingend notwendig, Vereinbarungen „wasserdicht“ zu treffen, Entscheidungen immer genau zu dokumentieren, Abrechnungen stets korrekt zu erstellen und Einwände fristgerecht geltend zu machen, um Streitigkeiten, Zahlungsausfälle oder Baustillstand zu vermeiden.

Das Praxishandbuch zeigt anhand von Rechtsgrundlagen, Handlungsanleitungen und aktuellen Urteilen wie die Vergütung von Bauleistungen von der Abschlagsrechnung bis zur Zahlung der Schlussrechnung konsequent und rechtssicher abgewickelt werden kann. Ganz aktuell enthält das Handbuch auch Hinweise zu Entschädigungsansprüchen, Vertragsstrafen oder Verzugsschaden bei Bauablaufstörungen aufgrund der Folgen des Coronavirus.

**Kosten:** 119 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Baustellenhandbuch „Innenausbau“

Das Fachbuch im praktischen Taschenbuchformat enthält alle derzeit aktuellen Vorgaben für die Innenausbau-Gewerke. Entsprechende Details und Ausführungshinweise zu den mit Neuerscheinungen der VOB 2019 in Teil C Teil C überarbeiteten Normen zum Innenausbau gibt das Buch unter anderem für Estricharbeiten, Bodenbelagarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten.

**Kosten:** 49 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### WTA-Merkblatt 2-9 „Sanierputzsysteme“

(26 Seiten mit Tabellen, Erscheinungsdatum 03/2020)

Das Merkblatt legt die technischen Anforderungen an Sanierputzsysteme fest. Sanierputzsysteme bestehen in der Regel aus dem Spritzbewurf, gegebenenfalls aus einem Grundputz, dem Sanierputz und einem Oberputz bzw. Farbanstrich. Diese Materialien müssen aufeinander abgestimmt sein. Es werden Prüf- und Qualitätssicherungsverfahren beschrieben und Hinweise für die Verarbeitung gegeben. Darüber hinaus wird der Ablauf der Zertifizierung des Sanierputzsystems durch die WTA beschrieben.

**Kosten:** 25 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Normengerechtes Bauen nach DIN 276/DIN 277

(21. überarbeitete und erweiterte Auflage / 281 Seiten mit 28 Abbildungen und 23 Tabellen / Format: 17,0 x 24,0 cm)

Für eine einheitliche und vergleichbare Kostenermittlung ist die Berücksichtigung der DIN 276 und DIN 277-1 unerlässlich. "Normengerechtes Bauen nach DIN 276/277" erläutert für Sie diese beiden Normen praxisnah und anwendungsbezogen. Neben der Baukostenplanung vermittelt es auch den Zusammenhang zum wirtschaftlichen Planen und Bauen. So ermöglicht es einen leichten Einstieg in die Praxis. Die grundsätzlich überarbeitete und aktualisierte 21. Auflage des Standardwerks berücksichtigt die DIN 276:2018-12 und DIN 277-1:2016-01. Alle Kommentare und Beispiele wurden komplett überarbeitet und erweitert. Zeichnungen, Tabellen und Berechnungsbeispiele veranschaulichen Ihnen zusätzlich den Text. Die wesentlichen Inhalte der DIN 276 sind enthalten.

**Kosten:** 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### Merkblatt F092/2020 „Merkblatt für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise“

Das Merkblatt behandelt die Zusammensetzung und die Herstellung von Asphaltmischgut für Asphaltfundationsschichten in Heißbauweise sowie deren Einbau. Die Schrift behandelt im Rahmen der Bautechnik die Baugrundsätze, die verschiedenen Baustoffe und Baustoffgemische sowie die Ausführungen. Darüber hinaus werden Erläuterungen zu Erstprüfungen und Eignungsnachweisen gegeben. Eigene Kapitel widmen sich den unterschiedlichen Prüfungen und den Prüfverfahren. Auch sind Hinweise zur Abnahme, Gewährleistung und Abrechnung enthalten.

**Kosten:** 16 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

## NEUE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT „BAUARBEITEN“

Die neue UVV „Bauarbeiten“ ist am 1. April 2020 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung zur alten UVV ist ihr erweiterter Geltungsbereich. Sie gilt wie bisher für Unternehmer und Versicherte, explizit sind darüber hinaus weitere Geltungsbereiche namentlich aufgeführt worden, so dass ihr Geltungsbereich nun übersichtlich formuliert wurde.

So gilt die UVV Bauarbeiten auch

- für Unternehmer und Beschäftigte von ausländischen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Inland ausüben, ohne einem Unfallversicherungsträger anzugehören,
- soweit in dem oder für das Unternehmen Versicherte tätig werden, für die ein anderer Unfallversicherungsträger zuständig ist,
- für Solo-Selbstständige (Unternehmer ohne Beschäftigte) und
- für Bauherren, die in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten ausführen, gegenüber ihren Bauhelfern.

Wichtiger Hinweis: Explizit möchten wir darauf hinweisen, dass die UVV Bauarbeiten für sich allein stehend nur bedingt aussagekräftig ist. Daher wurde in der Endphase zur Genehmigung der UVV mit der Erarbeitung einer DGUV-Regel "Bauarbeiten", die die Paraphrasetexte der UVV eingehend erläutern, begonnen (früher "Durchführungsanweisungen" genannt). Die Regel ist nun nach zwei Projektgruppensitzungen in 2019 und einer abschließenden Webkonferenz am 29.04.2020 in der finalen Abstimmung im Fachbereich Bauwesen bis zum 27.05.2020. Danach durchläuft die Regel noch den Grundsatzausschuss Prävention (GAP) der DGUV, der seine nächste Sitzung im August 2020 haben wird. Danach wird die Regel zügig veröffentlicht und somit rechtswirksam. Nach Veröffentlichung der Regel werden wir Sie umfangreich in den Einzelpositionen informieren.

Sie können die neue UVV [hier](#) herunterladen.

## DIN 18533-2 ABDICHTUNG VON ERDBERÜHRTEN BAUTEILEN: Änderungen bei Mauersperrbahnen zur Querschnittsabdichtung in/unter Mauerwerks-Wänden

Die DIN 18533-2 Abdichtung von erdberührten Bauteilen hat eine Änderung erfahren. Nach alter DIN 1053-1 erfolgte die Querschnittsabdichtung der Mauerwerkswände i.d.R. mit besandeten Bitumenpappen R 500. Anzahl und Lage der Querschnittsabdichtungen waren bis 2000 durch DIN 18195 festgelegt. Mit der Ausgabe 2000 der DIN 18195 wurde klargestellt, dass eine funktionstüchtige Querschnittsabdichtung i.d.R. ausreichend ist.

Gemäß DIN EN 1996-2/NA ist eine besandete Bitumendachbahn (z. B. R500) oder eine mineralischer Dichtungsschlämme oder Material mit mindestens gleichwertigem Reibungsverhalten zu verwenden.

Werden zu „glatte“ oder „schubweiche“ Mauersperrbahnen verwendet, kommt es - insbesondere bei seitlich durch Druck belasteten Wänden, z.B. Kelleraußenmauerwerk - in der Praxis häufig zu Bauschäden durch Verformungen des Mauerwerkes bzw. zu sichtbaren Fugenabrissen im Bereich der Sperrbahnen.

In einem Forschungsvorhaben an der MPA Braunschweig – begleitet von DIBt und ZDB - wurde das Reibungsverhalten verschiedener Abdichtungsstoffe für die Querschnittsabdichtung untersucht. Als nahezu gleichwertig werden die Versuchsergebnisse für die Mauersperrbahnen G 200 DD und PV 200 DD durch den DIN Arbeitskreis „MSB-Q“ beurteilt. Als nicht ausreichend vergleichbar wurden die Dichtungsbahnen PYE-G200 DD, PYE-PV200 DD, PVC-P-NB-1,2 und unbesandete Kunststoff- und Elastomerbahnen eingestuft.

Im zuständigen Arbeitsausschuss bei DIN NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“ wurden diese Ergebnisse diskutiert und in der A1-Änderung zur DIN 18533-2 berücksichtigt, die als Entwurf im März 2020 veröffentlicht wurde. Hierin ist vorgesehen, in Tabelle 15 „Querschnittsabdichtung in/unter seitlich druckbelasteten Wänden bei W4-E“ die Zeile 3 ersatzlos zu streichen und die Tabelle 23 „Querschnittsabdichtung in und unter seitlich druckbelasteten Wänden bei W4-E“ insgesamt ersatzlos zu streichen. Eine gleichlautende Anpassung erfolgte auch in DIN SPEC 20000-202.

Nach Diskussion eines Einspruches zum Entwurf wird eine textliche Ergänzung bei den betroffenen Tabellen vorgesehen, dass bei Abdichtungen mit Querkraftübertragung (MSB-Q) auch Kunststoff- oder Elastomerbahnen mit einem dafür qualifizierten Verwendbarkeitsnachweis (z. B. Nachweis durch DIBt) verwendet werden können. Dabei ist aber als Referenzbahn für den Anwendungstyp „MSB-Q“ die Bitumendachbahn mit Rohfilzeinlage „R500“ nach DIN 14967 anzusetzen.

Hinweis: Mit einer Veröffentlichung der Norm wird Mitte 2020 gerechnet. Diese Norm ist Bestandteil des ZDB-Normenportals und die Neuerung soll zur nächsten Aktualisierung dann mit aufgenommen werden.

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

### GESAMTERGEBNIS:

**EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!**

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Philipp S. Weidner

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 Lydia Schreiter

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt